

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß 2. Kapitel § 38
Absatz 2 Satz 1 der Verfahrensordnung:
Inverser Schultergelenkersatz mit Implantation einer
maßgefertigten Glenoidgrundplatte bei schweren Glenoid-
Knochendefekten

Vom 17. September 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat in seiner Sitzung am 17. September 2026 Folgendes beschlossen:

Die Methode „Inverser Schultergelenkersatz mit Implantation einer maßgefertigten Glenoidgrundplatte bei schweren Glenoid-Knochendefekten“ unterfällt nicht dem Verfahren nach § 137h Absatz 1 SGB V.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des GBA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk